

Information des Bürgermeisters

54. Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 2022

23. Februar 2022 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

54. Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 2022

Kulturkommission Vaduz Leitbild/Strategie und Massnahmen

Hintergrund

Die Kulturkommission hat den Auftrag erhalten das Leitbild der Gemeinde Vaduz aus dem Jahre 2015 zu überarbeiten sowie ein Leitbild respektive eine Strategie für den Bereich des kulturellen und künstlerischen Schaffens in Vaduz zu erstellen.

In Zusammenarbeit mit Michael Biedermann, ATW Management, Mauren, haben die Mitglieder der Kulturkommission in 6 Workshops ein Leitbild/Strategie sowie einen Massnahmenkatalog erstellt.

Die Inhalte des Workshops wurden in nachfolgende Punkte gegliedert und bearbeitet:

- Analyse IST-Zustand
- Positionierung des Projektes - Systematik im Vorgehen
- Hierarchie der Positionierung und Entscheidungsprozesse
- Leitbild-Aussagen
- Ausgangssituation und strategische Aussagen
- Strategische Handlungsfelder Kulturförderung
- Ziele und Massnahmen mit Aktionsplan - Strategieumsetzung

Die Vision des Leitbildes aus dem Jahr 2015 umfasst:

- Vielfalt des kulturellen Schaffens fördern
- Zusammenarbeit mit Kulturveranstaltern in der Gemeinde und Region
- Zugang zu Kunst, Kultur und Brauchtum für die Zukunft sicherstellen
- Brauchtum, Kunst und Kulturgüter sammeln, archivieren und präsentieren

Die erarbeitete Strategie beinhaltet (Zeithorizont 5 bis 10 Jahre):

- Strategische Handlungsfelder / Strategie Kultur
- Ergebnis der Projektarbeit - Strategie Kulturförderung

Konzepte, Ziele, Massnahmen (Zeithorizont 3 bis 5 Jahre)

- Ergebnis der Projektarbeit - Strategie Kulturförderung Handlungsbedarf für Entscheidungsträger mit Massnahmenplan

Operativ Ebene, Projekt Realisierung (Zeithorizont 3 bis 5 Jahre)

- Umsetzung in Teilprojekten
- Notwendige Ressourcen sicherstellen mit Kultur-Koordinator/in

Ergebnis

Das Kulturleitbild 2022 der Kulturkommission Vaduz ist als ein Orientierungs- und Handlungsrahmen für kulturpolitische Entscheidungen gedacht. Das Leitbild soll die Entwicklung kultureller Prioritäten, die Umsetzung der geeigneten Massnahmen, aber auch dem Gemeinderat als Diskussionsgrundlage für die nächsten Jahre dienen.

Die 4 Pfeiler der Kulturleitbildes sind:

- **Vielfalt und Offenheit**

Wir wollen die Vielfalt des kulturellen Schaffens in der Gemeinde fördern und begegnen neuen Ideen unvoreingenommen.

Die Gemeinde Vaduz ist stolz auf ihr aktives und vielfältiges Vereinsleben. Vaduz zählt sich als Hauptort Liechtensteins zu den Veranstaltungsorten mit vielen Möglichkeiten und Potenzial, um verschiedensten Kulturformen eine Plattform zu bieten. Dabei wird die Vielfalt sowohl als Ausdruck einer modernen Gesellschaft als auch wichtige Bereicherung für ein gemeinschaftliches Miteinander angesehen. Wir wollen für sämtliche Sparten des kulturellen Austausches offen sein und begegnen neuen Ideen unvoreingenommen.

- **Vernetzung und Zusammenarbeit**

Wir wollen optimal mit Gemeinden, der Region und den Kulturveranstaltern zusammenarbeiten und die Vernetzung von kulturellem Schaffen vorantreiben.

Das bündeln von Ressourcen, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Veranstaltern, die kurzen Wege in unserem Land sind Chancen, welche die Gemeinde Vaduz sowie auch die Vereine nutzen können, um erfolgreich Projekte voranzutreiben. Unsere Aufgabe ist es Anregungen und Unterstützung zum Kulturaustausch in der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit zu bieten.

- **Zugang zur Kultur- und Brauchtumspflege**

Wir wollen Zugang zum kulturellen Schaffen ermöglichen, indem wir Kunst und Kultur präsentieren und aktive Brauchtumspflege auch künftigen Generationen vermitteln.

Kultur soll für alle sichtbar und erlebbar werden. Unsere Kernaufgabe ist die Unterstützung von Kreativität und Eigeninitiative von Kulturschaffenden zu fördern. Die Erschaffung und Einhaltung von fairen Rahmenbedingungen in der Förderung und in der Infrastruktur für alle Kulturschaffenden ist selbstverständlich.

- **Sammeln, bewahren und schützen**

Wir wollen unser Brauchtum erhalten, indem wir Kunst und Kulturgüter sammeln, archivieren, präsentieren und schützen.

Die Denkmalschutzpflege und das Bewahren von Kulturgütern ist ein wichtiger Pfeiler zum Erhalt der eigenen Vergangenheit und dem Brauchtum. Dazu zählt auch das Sammeln und Dokumentieren von Informationen zum Kulturgeschehen innerhalb der Gemeinde. Eine der Kernaufgaben der Kulturkommission ist der Schutz, die Erhaltung und Vermittlung der bestehenden Kulturgüter und insbesondere deren Erweiterung.

Die strategischen Handlungsfelder der Kulturförderung sind:

Strategie Aussagen

- Organisation, Führung, Kommunikation
- Kulturgüter erhalten, sammeln, schützen
- Förderung Kulturbereiche, Kulturschaffen
- Vernetzung, Zusammenarbeit mit Institutionen
- Infrastruktur Kulturschaffende, Präsentation
- Finanzen, Fördermittelvergabe

Zielsetzungen

Die Aufgaben rund um den Bereich Kultur- und Kunstschaffen aber auch der Kulturgüterschutz sind sehr vielfältig und nehmen an Komplexität u.a. auch mit Sicht auf die Einhaltung der Kulturgüterschutzverordnung (KGSV), welche im April 2021 in Kraft getreten ist, laufend zu. Zukünftig wird es daher notwendig sein, sich vertieft dem Thema Brauchtum und Kulturgüterschutz mit anderen Institutionen und Gemeinden auszutauschen. Zudem wird es für den Hauptort Vaduz strategisch wichtig sein, auch im Bereich des kulturellen Schaffens attraktiv und innovativ zu bleiben. Eine Hauptaufgabe der Kulturkommission ist die Pflege und Förderung der vielfältigen Kultur- und Vereinslandschaft. Als Hauptort Liechtensteins ist es insbesondere naheliegend, weitere Möglichkeiten für den Kulturaustausch anzubieten oder Kulturinstitutionen und/oder Kulturschaffenden bei ihren an die Gemeinde herangetragenen Projekten bei Seite zu stehen. Um all diesem gerecht zu werden, empfiehlt die Kulturkommission die Ausschreibung eines/einer Leiter/in Kulturmanagement, welche unterschiedliche Funktionen im Kunst- und Kulturbereich der Gemeinde übernimmt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Kultur-Leitbild Strategie Gemeinderat 2021
- Kultur-Leitbild Strategie Projektdokumentation 2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das erarbeitete Leitbild, die Strategie sowie die Massnahmen im Bereich des kulturellen und künstlerischen Schaffens in Vaduz.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Kulturkommission zusammen mit den Personaldiensten das Profil, das Anstellungspensum und die Eingliederung in das Organigramm eines/einer Leiter/in Kulturmanagement in der Gemeinde Vaduz zu erarbeiten und anschliessend zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungen:

Michael Biedermann führt durch die Präsentation und erläutert die Vorgehensweise zur Erarbeitung des vorliegenden Leitbildes / Strategie der Kulturkommission. In der anschliessenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- Verhältnismässigkeiten bei der Fördermittelvergabe
- Aufgaben und Arbeitspensum der zu schaffenden Stelle
- Zusammenarbeit mit dem Standortmarketing Vaduz e.V., der Verantwortlichen des "Vadozner Huus" sowie der Gemeindekanzlei
- Angleichung mit dem laufenden Identitätsprozess

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Jubiläumsfeier 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen,
Projektabrechnung, Korrektur Abrechnung

Der Gemeinderat befürwortete am 23. November 2021 die Projektabrechnung für den "Markt anno 1871" anlässlich 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen und die damit verbundene Kunstauktion im Oktober 2021 in Höhe von CHF 38'548.90 (inkl. MwSt.). Aufgrund eines Rechnungsfehlers fallen die Aufwendungen höher aus. Es müssen zusätzlich CHF 3'067.75 berücksichtigt werden, was zu einer Korrektur der Abrechnung führt.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 044/2021)		CHF	40'000.00
Gesamtkredit		CHF	40'000.00
Projektabrechnung (GRB 051/2021)		CHF	38'548.90
Korrektur		CHF	3'067.75
Korr. Projektabrechnung		CHF	41'616.65
Mehrkosten	+ 4.0 %	CHF	1'616.65

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die korrigierte Projektabrechnung für den "Markt anno 1871" anlässlich 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen und die damit verbundene Kunstauktion im Oktober 2021 in Höhe von CHF 41'616.65 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Summerträff Vadoz 2021,
Projektabrechnung

Der Gemeinderat befürwortete am 30. März 2021 das Projekt "Summerträff Vadoz" für das Jahr 2021 und bewilligte für die Erarbeitung eines Gestaltungsplanes zur Integration des Themas Fussball anlässlich der Fussball-EM 2021 sowie die auszuführenden Arbeiten einen Kredit von CHF 85'000.00 (inkl. MwSt.).

Zusammenstellung der Kosten (inkl. MwSt.):

Kredit (GRB 039/2021)		CHF	85'000.00
Gesamtkredit		CHF	85'000.00
Summerträff Vadoz 830.318.15		CHF	65'643.53
Interne Verrechnungen 830.390.11		CHF	15'500.00
Projektabrechnung		CHF	81'143.53
Minderkosten	- 4.5 %	CHF	3'856.47

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für den Summerträff Vadoz 2021 in Höhe von CHF 81'143.53 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Um- und Anbau
Arbeitsvergaben

BKP 283.7 Abgehängte Decken sanieren
(Direktvergabe)

Wowa Deckenmontage AG, 9490 Vaduz	CHF	37'597.60
-----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Baulicher Unterhalt 2022
Arbeitsvergabe

Erneuerung Fensterfront Westfassade EG und OG
(Direktvergabe)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan	CHF	105'347.60
-------------------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kindergarten Schwefel Provisorium Doppelkindergarten
Projekt und Nachtragskredit

Der Kindergarten Schwefel wurde im Jahr 2002 neu erstellt und in Betrieb genommen. Die damalige Situation mit fünf Kindergartenstandorten in Vaduz machte einen Neubau für eine Gruppe notwendig.

Im Schuljahr 2019/20 wurde die neue Verordnung über die Fördermassnahmen (FMV) in Kraft gesetzt. Eine angemessene Förderung der Kinder konnte dadurch besser gewährleistet und in der Folge von der Schulleitung zusätzliche Lektionen gesprochen werden, sodass mit dem regulären DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und dem Ergänzungsunterricht die Kindergärtnerinnen praktisch nie alleine grosse Gruppen unterrichten mussten. Um für diese notwendige Förderung die entsprechenden Räumlichkeiten anbieten zu können, wurde das Containerprovisorium der ehemaligen Tagesschulräume beim Schulhaus Äule zum Kindergarten Schwefel disloziert.

Die neuesten Zahlen, die der Kindergarten-Gruppeneinteilung zugrunde liegen, zeigen im Quartier Schwefel ein weiteres Wachstum, welches die Einführung einer zweiten Gruppe bereits für das Schuljahr 2022/23 notwendig macht.

In Absprache mit dem Bürgermeister, der Schulratspräsidentin und der Schulleitung wurde ein Vorprojekt für ein Provisorium für eine zweite Kindergartengruppe erarbeitet. D.h. der bestehende Bau wird mit einem Provisorium ergänzt, welcher das komplette Raumprogramm eines Kindergartens umfasst (Gruppenraum, Rhythmikraum, Besondere-Schulische-Massnahmen-Raum, Garderobe, WC). Dieses Provisorium soll anstelle des Containers errichtet werden und so als Übergangslösung den geregelten Kindergartenbetrieb aufrechterhalten.

Derzeit werden alle möglichen Anstrengungen unternommen, um die neuen Kindergartenräume zu Beginn des Schuljahres 2022/23 bezugsbereit zu machen, was einen reibungslosen Projektablauf erfordert. Um diesen zu gewährleisten und weitere notwendige Planungsschritte einzuleiten, benötigt dies bereits in dieser frühen Phase einen Kreditbeschluss, obwohl die Kosten erst sehr grob beziffert werden können. Derzeit wird von einer Bausumme von CHF 1.6 Mio. (inkl. MwSt.) ausgegangen.

Das Provisorium wird südlich des bestehenden Kindergartens erstellt. Die Konstruktion wird eingeschossig, nicht unterkellert und in Holz ausgeführt. Der bestehende Container wird möglichst weiterverwendet. Er kann eventuell im Rahmen des Neubaus Feuerwehrdepot verwendet werden. Diesbezügliche Abklärungen laufen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Planunterlagen
- Protokoll Gemeindegemeinderat, 18. November 2021

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Erstellung eines Provisoriums zum Doppelkindergarten Schwefel und genehmigt den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 1'600'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates führt ins Thema ein und berichtet, wie es zur Einführung einer zweiten Kindergartengruppe kam. Der Leiter Liegenschaftsverwaltung nahm aufgrund dieser Situation Ende letzten Jahres mit einem Vaduzer Architekten kontakt auf, welcher die vorliegenden Planunterlagen erarbeitete. Eine Lösung mit "Containern" ist aufgrund der bestehenden Steinschlag-Gefahr nicht möglich. Als kritisch für den Neubau bezeichnet der Leiter Liegenschaftsverwaltung die kurze Zeitspanne bis zur Fertigstellung des Neubaus sowie allfällige Ressourcenknappheit. Aus diesem Grund fällt auch der Nachtragskredit sehr hoch aus. Er ist jedoch zuversichtlich, dass am Ende die Baukosten mit ca. CHF 1.2 Mio. abgerechnet werden können. Mit der angestrebten Lösung sind Synergien mit dem Spielplatz und der Küche im bereits bestehenden Gebäude möglich. Verschiedene Gemeinderäte hinterfragen die Raumhöhe von 4.5 Metern, welche gemäss Ausführungen des Leiters Liegenschaftsverwaltung sich aufgrund der architektonischen Sichtweise zu den Nebengebäude so ergeben hat. Im Sinne der Nachhaltigkeit schlägt ein Gemeinderat vor, sich nach standardisierten Lösungen zu erkundigen, damit dieses Gebäude wieder weiterverwendet werden kann und die Baukosten tief gehalten werden können. Der Leiter Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt, sich zusammen mit dem Architekten nach standardisierten Lösungen zu erkundigen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Landstrasse 85 Sanierung Aussenhülle 2022
Projekt- und Kreditgenehmigung

Das im Jahre 1967 erbaute Wohn- und Geschäftshaus Landstrasse 85 wurde 2015 durch die Gemeinde Vaduz käuflich erworben. Für die Vermietung sind diverse notwendige bauliche Massnahmen vorgenommen worden.

Seit 2018 werden Erd- und Untergeschoss als Fitnessstudio und das Obergeschoss als Wohnung für den Studiobesitzer genutzt.

Die Gebäudehülle der Liegenschaft ist in einem schlechten Zustand und soll nun Instand gestellt werden. Zudem sind kleinere energetische und bauliche Massnahmen im Gewerbe- und Wohnteil vorgesehen. Der Mieter ist an einem längerfristigen Mietverhältnis interessiert und hat bereits selber in kleinere bauliche Anpassungen investiert.

Im Investitionsbudget 2022 sind CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Aussenhülle des Wohn- und Geschäftshauses Landstrasse 85 vorgesehen.

Diesem Antrag liegt bei:
- Situation

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Aussenhülle und spricht den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule,
Ersatz Beleuchtung Klassentrakt
Lieferung Leuchten, Arbeitsvergabe

Die Beleuchtungen in den Gängen und Garderoben der Primarschule Äule sind mittlerweile seit 25 Jahren in Betrieb und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Mittlerweile sind zudem kaum noch Ersatzteile verfügbar, was wiederum immer mehr zu Problemen führt. Unter anderem ist der Kunststoff der Gehäuse spröde und brüchig geworden, wodurch bei Reparaturen (Ersatz Leuchtmittel und Vorschaltgeräte etc.) vermehrt Teile vom Gehäuse abbrechen können.

Es ist geplant, die bestehenden Beleuchtungen durch moderne LED-Leuchten zu ersetzen. Durch die Umrüstung auf die modernen LEDs, reduziert sich der monatliche Energieverbrauch erheblich und gleichzeitig wird die Lichtqualität verbessert.

Die Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Primarschule Äule wurde für das Jahr 2022 budgetiert und soll nun umgesetzt werden.

BKP 233 Lieferung von Leuchten
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz

CHF 39'195.25

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule
Service und Reparatur sämtlicher Fenster
Arbeitsvergabe

Die bestehenden Fenster und Balkontüren der Primarschule Äule wurden von der Firma Ferdi Frick AG, Vaduz beim Neubau der Schule im Jahr 1997 eingebaut. Die Fenster und Balkontüren haben sich bewährt und sind alle mit Isolierverglasung (U-Wert zwischen 1.1 – 1.3 W/m²K) ausgeführt. Die Fenster und Balkontüren befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Nach mittlerweile 25 Betriebsjahren ist jedoch ein umfassender Fensterservice nötig. Es sollen alle Fenster kontrolliert, geschmiert und eingestellt werden. Wo nötig werden defekte Teile wie Dichtungen, Beschläge, Bänder etc. ersetzt. Mit dem Fensterservice wird die Gebrauchstauglichkeit der Fenster erhalten und gleichzeitig der Energieverbrauch der Liegenschaft reduziert. Ebenfalls werden Folgeschäden an Einrichtungen, Boden- und Wandbelägen etc., durch eintretendes Regenwasser vorgebeugt.

Der Fensterservice sowie die Reparaturarbeiten an den Fenstern und Balkontüren ist im ordentlichen Budget 2022 enthalten und soll nun umgesetzt werden.

Service und Reparaturarbeiten an Fenstern und Balkontüren
(Direktvergabe)

Ferdi Frick Schreinerei Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	41'152.70
Alle Angaben inkl. MwSt.		

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse
Arbeitsvergaben

Die Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz verfügt über umfassende Kenntnisse der Vaduzer Kirchenbauten sowie des Friedhofareals mit der dazugehörigen Friedhofskapelle. Das Unternehmen erarbeitete im Jahr 2020 die Planungsstudie und anschliessend das Projekt für die Erweiterung der Friedhofskapelle.

BKP 291.1 Architektur
(Direktvergabe)

Wohlwend Architekturbüro AG, 9490 Vaduz	CHF	107'000.00
-----------------------------------------	-----	------------

BKP 291.2 Bauleitung
(Direktvergabe)

Wohlwend Architekturbüro AG, 9490 Vaduz	CHF	107'000.00
-----------------------------------------	-----	------------

BKP 292 Bauingenieur
(Direktvergabe)

F + G Ingenieure AG, 9490 Vaduz	CHF	72'352.05
Alle Angaben inkl. MwSt.		

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Floraweg 3

Sanierung Steildach, Arbeitsvergabe

Das Vaduzer Grundstück Nr. 2862 (EFH Floraweg 3) ging am 19. August 2020 aufgrund des "Kauf- und Tauschvertrags mit Aufpreiszahlung" vom 7. Juli 2020 in das Eigentum der Gemeinde Vaduz über.

Das Einfamilienhaus wurde in den Jahren 1966/67 erbaut und verfügt über ein Steildach mit Tonziegeln. Bei Kontroll- und Unterhaltsarbeiten im Frühjahr 2021 wurden undichte Stellen festgestellt, welche umgehend provisorisch repariert wurden. Am Dach wurden bis anhin keine umfassenden Sanierungsmassnahmen vorgenommen und es hat mit seinen 55 Jahren die technische Lebensdauer bereits überschritten.

Damit die Funktionstüchtigkeit des Daches wiederhergestellt wird und die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft erhalten bleibt, ist dieses Jahr eine umfassende Dachsanierung geplant. Die Steildachsanierung ist im ordentlichen Budget 2022 vorgesehen.

BKP 224 Sanierung Steildach

(Direktvergabe)

Paul Maissen Bedachungen, 9494 Schaan	CHF	60'905.15
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Dr. Grass-Strasse

Baumeisterarbeiten, Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Kindlebau AG, Triesen, vergeben. Mit Schreiben vom 17. Januar 2022 teilte diese mit, dass sie ihre Tätigkeit im Verlaufe des Jahres 2022 einstellen wird und aus diesem Grund den Auftrag nicht mehr wahrnehmen kann.

Auf eine Einforderung einer Konventionalstrafe aufgrund des Rücktrittes soll seitens der Gemeinde aus Kulanzgründen verzichtet werden.

Der Auftrag Baumeisterarbeiten wird dem nächsten Submittenten erteilt.

Baumeisterarbeiten

(Offenes Verfahren)

Pflästerei Brogle AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	366'837.40
	Anteil Gemeinde:	CHF	191'370.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Informationsschreiben Kindlebau AG
- Vergabeantrag Baumeisterarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd,
Schlosserarbeiten, Arbeitsvergaben

Schlosserarbeiten, Absturzsicherung
(Direktvergabe)

Eberle Metallbau AG, 9495 Triesen CHF 51'394.55

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Auflandung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit im Vaduzer Riet,
Bereich Riethof

Der Schlammsammler der Mühleholzrüfe oberhalb des Mühlewegs in Vaduz ist mit Ablagematerial gefüllt und muss zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit geleert werden. Die Aushubkubatur liegt bei ca. 7'500 m³. Die Aufgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden sieht vor, dass der Aushub und Abtransport des abgelagerten Rüfematerials durch das Land Liechtenstein, Amt für Bevölkerungsschutz, bewerkstelligt wird und die jeweilige Gemeinde den Deponieraum zur Verfügung stellt. Da die Deponiekapazität für unverschmutzten Aushub auf der Deponie Im Rain sehr begrenzt ist, soll das anfallende Rüfematerial auf landwirtschaftlichem Kulturland im Vaduzer Riet verteilt werden und dort zu einer Verbesserung der Standort- und Bodenverhältnisse beitragen. Die Landesabfallplanung empfiehlt für die Gemeinde Vaduz, vermehrt Auflandungen zur Schonung des Deponievolumens durchzuführen.

Zuletzt wurde der Schlammsammler im Jahr 2018 geleert. Seitdem führten verschiedene Witterungsereignisse dazu, dass eine erneute Leerung angezeigt ist. Das Aushubmaterial aus dem Rüfesammler gilt rechtlich gesehen als Abfall. Die Entsorgung dieses Materials kann in Form einer Auflandung bewilligt werden. Für den Erhalt dieser abfallrechtlichen Bewilligung sind verschiedene Erfordernisse zum Schutz des Bodens einzuhalten. Die Beurteilung durch den Fachbereich Natur und Landschaft des Amtes für Umwelt ergibt, dass durch den Eingriff keine wesentlichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessenabwägung zugunsten des Eingriffs ausfällt und im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig ist. Gemäss Umweltschutzgesetz, Art. 44.3, benötigen Auflandungen zur Wiederverwertung von Aushubmaterialien eine Bewilligung des Amtes für Umwelt. Die Bewilligung wurde beantragt.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Vaduzer Riet, Bereich Riethof, Vaduzer Grundstück Nr. 2122, auf denen der Rüfeschlamm ausgebracht werden soll, befinden sich im Eigentum der Gemeinde Vaduz und sind verpachtet. Im vorgesehenen Auflandungsperimeter ist es in der

Vergangenheit zu deutlichen Setzungen und Materialaustrag gekommen. Durch den Einbau des mineralischen Materials wird die Sauerstoffzufuhr zum untenliegenden torfhaltigen Material reduziert, was die Abbaugeschwindigkeit des organischen Torfmaterials verkleinert. Mit der Auflandung wird der Flurabstand erhöht und eine stabilere Bodenoberfläche sowie die pflanzen-nutzbare Gründigkeit verbessert.

Es ist geplant, dass bei den aufzulandenden Feldern zuerst der Humus abgetragen und in Depots seitlich gelagert wird. Danach werden temporär Baupisten aufgekiest, um mit den Lastwagen den Rüfeschlamm abzukippen. Dieser wird mit Baggern auf den Feldern rund 50 cm stark eingebaut. Im Anschluss wird wieder der Humus aufgebracht und die Baupisten rückgebaut. Die Kiesfilter des vorhandenen Drainageleitungsnetzes werden ergänzt. Hierbei ist das Ingenieurbüro Frommelt, welches den Unterhalt der Drainageleitungen betreut, mit in das Projekt eingebunden.

Die Ertragsausfälle werden dem Pächter erstattet. Der Pächter ist informiert und mit der anstehenden Massnahme einverstanden.

Kosten:

Transportpisten und Erdarbeiten	CHF 100'000.00
Projektierung und Baubegleitung	CHF 15'000.00
Wiederansaat, Ertragsausfallentschädigungen	CHF 5'000.00
Ergänzung Drainage	CHF 15'000.00
<u>Diverses und Unvorhergesehenes</u>	<u>CHF 15'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF 150'000.00

Die Kosten sind im Budget 2022 enthalten.

Termine:

Die Auflandungsarbeiten sollen je nach Witterung in der Zeit zwischen Februar und März 2022 erfolgen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Technischer Bericht Nemos Anstalt vom 26.01.2022

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt das Projekt "Auflandung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit im Vaduzer Riet, Bereich Riethof" und genehmigt den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Aufandung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit im Vaduzer Riet,
Bereich Riethof, Arbeitsvergabe

Erdarbeiten
(Direktvergabe)

Sele, Bau und Transport AG, 9490 Vaduz CHF 98'316.10

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Trinkwasserversorgung,
Einführung Smart Metering, Bauabrechnung

Das über mehrere Jahre laufende Projekte zur Einführung des Smart Meterings ist abgeschlossen, nachdem im vergangenen Jahr noch diverse schwierig erreichbare Liegenschaften und Sonderinstallationen erfolgt sind.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 025/2016)		CHF	455'000.00
Gesamtkredit		CHF	455'000.00
Bauabrechnung		CHF	415'089.50
Minderkosten	- 8.77 %	CHF	39'910.50

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die "Einführung Smart Metering" in der Wasserversorgung in Höhe von CHF 415'089.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehr
Befristete Anstellung Mitarbeiter 50%

Ausgangslage

Seit 17. August 2020 ist Alexander Toth als Mitarbeiter Hausdienst Primarschule Ebenholz in einem Anstellungsverhältnis von 50%, im Einsatz. Die befristete Anstellungsverfügung des Mitarbeitenden endet am 31. Juli 2022. Per 1. August 2022 startet ein Lernender Fachmann Betriebsunterhalt im Bereich Primarschule Ebenholz.

Weitere Überlegungen

Die Verantwortlichen haben sich Gedanken zu einer Anschlusslösung für Alexander Toth gemacht. Seit einiger Zeit unterstützt Alexander Toth zusätzlich, unregelmässig und stundenweise den Materialwart im Feuerwehrdepot. Mit einer grossen Begeisterung für den Bereich Feuerwehr leistet Alexander Toth wertvolle Dienste im Feuerwehrdepot. Der Materialwart Jürgen Beck kann sich gut vorstellen Alexander Toth weiter anzuleiten und ihm die Möglichkeit zu geben, weitere Fachkenntnisse zu erwerben.

Die Anstellung würde vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2024 befristet werden und der Anstellungsgrad beläuft sich auf 50%.

Die Personalkommission verabschiedete anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Januar 2022 die dargelegte Vorgehensweise und befürwortet den nachfolgenden Antrag.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die befristete Anstellung von Alexander Toth in einem Pensum von 50 Stellenprozenten als Mitarbeiter Feuerwehr vom 01. August 2022 bis 31. Juli 2024.
2. Der Gemeinderat genehmigt die befristete Stellenplanerhöhung des Bereiches Feuerwehr.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kanzlei

Fachverantwortliche/r Prozessmanagement und digitale Transformation 80%-100%

Ausgangslage

Die Digitalisierung durchdringt, hinterfragt und verändert die Art und Weise wie Menschen, Organisationen und Maschinen miteinander kommunizieren. Dies betrifft nicht nur Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen, vielmehr rückt die Leistungserbringung des Staates ins Zentrum. Die Vernetzung der Systeme, die Verfügbarkeit von Daten sowie die Verbreitung von Computern und mobilen Geräten führen zu neuen Möglichkeiten und neuen Ansprüchen. Mit dem E-Government werden die Vorteile dieser Entwicklung genutzt, um nicht nur Leistungen einfacher zugänglich zu machen, sondern auch die dahinter liegenden Prozesse zu vereinfachen und durchgängig zu digitalisieren.

Mit der Verabschiedung des eGovernmentgesetzes (eGovG) und -verordnung (eGovV) hat die Regierung des Landes die Zielrichtung vorgegeben. Die Vorstellungen sind klar, der Zeitplan eng und die Komplexität hoch.

Aktuell werden von verschiedenen Stellen im Land Dienste und Leistungen entwickelt, die in einzelnen Projekten oder Programmen realisiert werden. Die Abhängigkeiten und Wechselwirkungen der einzelnen Vorhaben zueinander sind gross und es bedarf ein hohes Mass an Koordination und Abstimmung untereinander. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Einwohnerschaft nach digitalen Dienstleistungen. Die Covid-Pandemie gilt hierbei vielerorts als "Beschleuniger" für die Digitalisierung.

Nachdem die eGovV zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist hat die Gemeinde Vaduz schnell reagiert und eine «Digitale Roadmap» für die gemeindeinternen Digitalisierungsvorhaben entwickelt. Die Roadmap zeigt eindrücklich, wie gross die Projektdichte die kommenden Monate und Jahre sein wird.

Digitalisierung ist jedoch nicht mit der Einführung von Software erledigt. Die eingesetzten IT-Tools sind lediglich Hilfsmittel, um Abläufe, Prozesse und Verfahren elektronisch abzubilden. Es gilt daher, die internen Prozesse weiterzuentwickeln und auf die neuen Bedürfnisse und Abläufe auszurichten.

Hierfür sind qualitative und quantitative Ressourcen erforderlich, die es so heute in der Gemeinde Vaduz nicht gibt.

Aufgaben im Bereich Prozessmanagement und digitale Transformation

Auf Basis der heutigen Erkenntnisse definiert sich das Aufgabenportfolio wie folgt:

- Initiieren, führen und steuern von IT-, Digitalisierungs- und Organisationsprojekten in der Gemeinde
- Aufnehmen von Anforderungen in enger Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Bürgermeister, Führungskräften und Mitarbeitenden der Gemeinde Vaduz
- Unterstützung / Beratung der Abteilungen/Fachbereiche beim Definieren der Anforderungen
- Federführung für die Digitalisierungs-Roadmap der Gemeinde
- Federführung für die Weiterentwicklung gemeindespezifischer Software (ELO, GeSoL etc.)
- Konzeptionieren, Umsetzen und Integrieren von gemeindespezifischen Applikationen / Projekten
- Koordinieren der unterschiedlichen Rollen während der entsprechenden Phasen
- Spezifizieren von organisatorischen und technischen Geschäfts- und Administrationsprozessen
- Ausarbeiten von Vorschlägen für Optimierungsmöglichkeiten in Belangen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Übersetzen der Business-Anforderungen in ICT-Requirements
- Bearbeiten von Änderungsanträgen der Gemeinde sowie von Projektausschüssen und Vorbereiten der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen
- Erarbeiten von organisatorischen und technischen Konzepten
- Integration und Konfiguration der Lösungen
- Erarbeitung von Schulungsunterlagen und Vermittlung der Inhalte an Mitarbeitende der Gemeinde
- Sichern der Qualität auf der Basis von internen und kundenspezifischen Richtlinien
- Kommunizieren mit internen und externen Interessengruppen (z.B. Landesverwaltung, Ministerien, Gemeinden usw.)

Zuordnung und Stellenplan

Prozessmanagement, IT und Digitalisierung sind Leistungsbereiche, für dessen strukturelle Zuordnung verschiedene Möglichkeiten bestehen. Die Verantwortlichen haben sich entschieden die neue Stelle dem Bereich Kanzlei zuzuordnen. Mehrere Vorteile sprechen für diesen Entscheid:

- ✓ Synergien bei einzelnen Projekten
- ✓ Sachlogische Nähe zum digitalen Auftritt der Gemeinde (Webseite, Sozial Media) und IT-Projekten
- ✓ Gemeinsame Medien-/Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Nutzen des bestehenden Netzwerks
- ✓ Wichtige IT-/Digitalisierungsthemen sind schon heute in der Kanzlei etabliert (z.B. ELO-Recordsmanagement, etc.)
- ✓ Entlastung der Kanzlei durch Bündelung von IT/Digitalisierungsthemen an neuer Stelle

Mit der Schaffung der Stelle Fachverantwortliche/r Prozessmanagement und digitale Transformation wird die Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde erforderlich:

Stellenplan Kanzlei

Funktion	Anzahl	AV
Leiterin Kanzlei	1	100%
Gemeindesekretär	1	100%
Sekretärin	1	80%
FA Öffentlichkeitsarbeit	1	100%
FA Projektkommunikation	1	100%
FA Prozessmanagement / IT	1	100%
Total	6	580%

Unter Berücksichtigung des Aufgabenportfolio und des Anforderungsprofils der neu zu schaffender Stelle wurde das beiliegende Stelleninserat ausgearbeitet.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgt am Donnerstag, 10. Februar 2022 und Dienstag, 15. Februar 2022 in den Grossauflagen der Landeszeitungen und auf www.vaduz.li.

Diesem Antrag liegen bei:

- Anforderungsprofil Fachverantwortliche/r Prozessmanagement und digitale Transformation
- Stelleninserat

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für den Bereich Kanzlei.
2. Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Ausschreibung eines/r Fachverantwortlichen/r Prozessmanagement und digitale Transformation mit 80 bis 100 Stellenprozenten gemäss Stelleninserat.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verwaltungskommission "Sondervermögen Familienhilfe"

Ersatzbestellung

Ausstand:

Gemeinderat Toni Real tritt bei der Beschlussfassung (ohne Verlassen des Raumes) in den Ausstand.

Regula Seger, bisheriges Mitglied der Verwaltungskommission "Sondervermögen Familienhilfe" zog per Ende Januar 2022 aus Vaduz weg, weswegen sie in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Antrag:

1. Regula Seger wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Verwaltungskommission "Sondervermögen Familienhilfe" entlassen.

2. Elisabeth Negele, 9490 Vaduz, wird als neues Mitglied der Verwaltungskommission "Sondervermögen Familienhilfe" ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende / 1 Ausstand

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,
Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied beim Samariterverein Vaduz:

- Daniel Benz, Triesen
- Wolfgang Ospelt, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen:

- Daniel Benz, Triesen
- Wolfgang Ospelt, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 23. Februar 2022